

Stadt  
Osterholz-Scharmbeck

**Bekanntmachung**  
**Ankündigung einer Teileinziehung**

Die Stadt Osterholz-Scharmbeck beabsichtigt Teileinziehungen im Bereich der in Osterholz-Scharmbeck, Landkreis Osterholz gelegenen Verkehrsfläche des Campusgeländes.

Die Teileinziehung soll aus Gründen des öffentlichen Wohls beschränkt werden. Die Beschränkung betrifft den Durchgangsverkehr - ausgenommen für Fußgänger- und Radfahrer - zwischen den Parkplätzen des Gymnasiums (Gemarkung Osterholz-Scharmbeck, Flur 20, Flurstück 99/19) und des Allwetterbades (Gemarkung Osterholz-Scharmbeck, Flur 18, Flurstück 38/9) sowie die Sperrung für den Durchgangsverkehr durch den Lieferverkehr in der Straße „Am Barkhof“ jeweils täglich für den Zeitraum von 21 - 6 Uhr.

Das Vorhaben wird gemäß § 8 (2) des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. 1980, 359) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.03.2021 (Nds. GVBl. S. 133) bekannt gegeben.

Etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigte Teileinziehung sind innerhalb von drei Monaten nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Osterholz-Scharmbeck, Rathausstr. 1, 27711 Osterholz-Scharmbeck, während der Öffnungszeiten zu erheben. Sie werden jedoch gebeten, aufgrund der weiterhin vorherrschenden Situation der Corona-Pandemie auf einen Besuch im Rathaus zu verzichten. Stattdessen wird Ihnen auch die Gelegenheit gegeben, etwaige Einwendungen zu senden an:

[stadtplanung@osterholz-scharbeck.de](mailto:stadtplanung@osterholz-scharbeck.de)

und die Einsicht des Lageplanes auf der Homepage der Stadt Osterholz-Scharmbeck unter <https://www.osterholz-scharmbeck.de/verwaltung-politik/oeffentliche-bekanntmachungen/>

vorzunehmen.

Der Lageplan mit den eingeplanten Sperrungen liegt während der Öffnungszeiten im Foyer des Rathauses, Rathausstraße 1, 27711 Osterholz-Scharmbeck, zur öffentlichen Einsichtnahme bereit.

Osterholz-Scharmbeck, 19.04.2021

Der Bürgermeister

Torsten Rohde